

Bericht/Antwort gem. KV M-V Federführend: 10.61 SG Gebäudeverwaltung/Hochbau Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE 10.6 Abt. Gebäudemanagement 10.62 SG Liegenschaften 40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND FÖRDERANGELEGENHEITEN 60.2 Abt. Planung	Nr.	BA/2020/3567-01 öffentlich
	Datum:	06.08.2020
	Verfasser:	Klatt, Sylvio
Anfrage zu legalen Plätzen für Graffiti-Kunst in Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	27.08.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten.

1. Ist die Prüfung zwischenzeitlich abgeschlossen worden ?
 - 1.1. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen und wo sind diese einsehbar ?
 - 1.2. Wenn nein, warum nicht ?

Nach wie vor ist die Hansestadt Wismar bemüht, geeignete Flächen für Graffiti-Kunst zu finden. Bei der möglichen Zurverfügungstellung von Graffiti-Flächen auf geeigneten Grundstücken gibt es eine Verantwortung zur Verkehrssicherungspflicht. Dieses erweist sich jedoch als äußerst schwierig. Das letzte Graffiti-Projekt wurde vor ca. 3 Jahren auf den Sportplätzen neben dem Kurt-Bürger-Stadion durchgeführt. Vor einigen Jahren wurde mit der Deutschen Bahn (DB) über ein Gelände am Platter Kamp verhandelt. Es ergab sich jedoch das Problem der Verantwortlichkeit zur Verkehrssicherungspflicht. Die Deutsche Bahn war nicht bereit diese während einer möglichen Nutzung durch Graffiti-Künstler zu garantieren. Deswegen kam es hier zu keiner Einigung zwischen der DB und der Hansestadt Wismar.

2. Ist das Gelände unter der Hochbrücke für eine solche Verwendung geeignet ?
 - 2.1. Wenn nein, warum nicht ?

Die Hochbrücke steht im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

3. Ist das Gelände der neuen Skateboardbahn am Kagenmarkt für eine solche Verwendung geeignet ?

3.1. Wenn nein warum nicht ?

Prinzipiell ist die Fläche der Skaterbahn geeignet, jedoch gibt es keine besprühbaren Wände. Im Zuge der geplanten Erweiterung der Skateranlage am Kagenmarkt wird ein in Ortbeton modellierter Bereich entstehen. Dieser eignet sich nicht zum Besprühen, jedoch könnten ggf. Einzelelemente dafür freigegeben werden. Diese Entscheidung kann erst nach Fertigstellung der Anlage 2021 erfolgen.

Anlage/n: keine

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)